

SCHWERPUNKT

Cherchez la Citoyenne!

Eine Einführung in die Diskussion um „Bürger- und Zivilgesellschaft“ aus geschlechterpolitischer Perspektive

EVA MARIA HINTERHUBER. GABRIELE WILDE

Der Begriff der Bürgergesellschaft gewinnt in sozialwissenschaftlichen Debatten wie auch in der politischen Praxis zunehmend an Attraktivität. Gründe hierfür lassen sich in den zahlreichen Assoziationen finden, die die Bürgergesellschaft zu einem Sympathiebegriff machen; in diesem Verständnis zeugen Bürgerliches Engagement, Gemeinwohl, Solidarität von der Sehnsucht nach einer gerechteren, demokratischen und auf gegenseitiger Verantwortung basierenden „inkluisiven Gesellschaft“ (Filistein 2000), in der alle maßgebenden Kräfte einer Gemeinschaft am Regierungshandeln teilnehmen.

Doch versteht sich das Konzept der Bürgergesellschaft nicht nur als normativer Gegenentwurf zu Politikverdrossen in Bezug auf traditionelle Politikstrukturen und einem schrankenlosen Liberalismus. Vielmehr ist die Wiederbelebung von Bürgertugenden und sozialen Werten auch konkreten politischen Entwicklungen geschuldet. Der sozialintegrative Stellenwert neu entstehender kollektiver Identitäten und Netzwerke wird vor allem vor dem Hintergrund des Rückbaus sozialstaatlicher Leistungen betont. In diesem Verständnis soll sich der Staat verschlanken, auf Kernaufgaben beschränken und im Sinne des Subsidiaritätsprinzips Kompetenzen und Verantwortlichkeiten nach unten abgeben. Als aktivierender Staat soll er die Eigenverantwortung und Selbstorganisation der BürgerInnen ermutigen, statt diese durch Überbetreuung und Überversorgung zu entmündigen.

Neben diesen sozialintegrativen und ökonomischen Implikationen bürgergesellschaftlicher Rhetorik erfolgt eine demokratiepolitische Betonung bürgergesellschaftlicher Kultur vor allem im Zusammenhang mit dem Konzept der Zivilgesellschaft. Ausgehend von den Dissidenten- und Bürgerrechtsbewegungen Ostmitteleuropas in den 1970er Jahren wurde der Begriff zum normativen Bezugspunkt für europäische, wenn nicht gar weltweite Demokratisierungsprozesse. Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Transnationalisierung der Politik, etwa im Rahmen der EU, dient der deskriptive Gebrauch der Zivilgesellschaft vor allem zur Analyse und Beschreibung neuer kommunaler und europäischer Betätigungs- und Beteiligungsräume, die sich mit der sinkenden Bedeutung des Nationalstaats herausbilden und denen eine wich-

tige demokratische Brückenfunktion für die Legitimität und Akzeptanz europäischer Politik zugesprochen wird.

Cherchez la Citoyenne: Macht die Bürgerin ausfindig!¹

Die Verwendung zivil- und bürgergesellschaftlicher Konzepte sowohl im wissenschaftlichen Diskurs als auch in der politischen Praxis stehen gleichsam für den Versuch, die Veränderung des politischen Raums, die mit der Transformation moderner Staatlichkeit und Demokratie einhergeht, zu benennen und zu analysieren. In den Diskursen zu Konzepten, Politiken und Handlungsspielräumen der Zivil- und Bürgergesellschaft dominiert dabei in der Regel ein Verständnis, das zivilgesellschaftliche Akteure und Organisationen als Gegenpol zu staatlichen Institutionen konzipiert. In dieser Auffassung führen Prozesse der Entstaatlichung zu einer neuen Grenzziehung öffentlicher und privater Räume und schaffen nicht zuletzt Freiräume für zivilgesellschaftliche Organisationen, die an staatlichen Entscheidungsprozessen partizipieren. Mit Rückgriff auf demokratietheoretische Konzepte, die, wie vor allem Jürgen Habermas (1990), von der Zivilgesellschaft als einer Sphäre zwischen Markt und Staat, Privatheit und Öffentlichkeit ausgehen, umschreibt der Begriff der Zivilgesellschaft

„den Raum, wo sich Bürger und Bürgerinnen in ihrer Rolle als Bürger treffen und solidarisch oder konflikthaft handeln – sie können sich horizontal vernetzen, solidarisch handeln und sich bürgerschaftlich selbst organisieren, oder sie beziehen sich zustimmend oder protestierend auf den Raum des Politischen und verstehen sich als Urheber der Gesetze. Sie handeln in diesem öffentlichen Raum nicht als Familienmitglieder, Bürokraten oder Wirtschaftsbürger, sondern in der Rolle des Citoyen“ (Adloff 2005, 155).

Geschlecht als Analysekategorie wird sowohl in die theoretische Debatte zur spezifischen Verfasstheit des Verhältnisses von Staat und Gesellschaft als auch in konkrete Analysen bürger- und zivilgesellschaftlicher Entwicklungen bislang nur begrenzt einbezogen. Ungleiche Geschlechterverhältnisse ebenso wie die Frauen in ihrer Rolle als „citoyennes“ in der Bürger- und Zivilgesellschaft bleiben damit im Diskurs des wissenschaftlichen Mainstreams ausgeblendet.

Umgekehrt spielt „Bürger- bzw. Zivilgesellschaft“ in der feministischen Theoriediskussion bis heute eine auffallend geringe Rolle. Dies mag darin begründet sein, dass die neue Frauenbewegung seit den 1970er Jahren eine zivilgesellschaftliche Sphäre begründete, die Selbstorganisation und Handlungsfähigkeit von Frauen ermöglichte. Darüber hinaus verstärkte die Abgrenzung zu hierarchischen und männerdominierten staatlichen bzw. politischen Institutionen die positive Konnotation von Frauengruppen als demokratische Foren. Angesichts „männlicher Staatlichkeit“ (vgl. Sauer 2001), wie sie in modernen Wohlfahrts- und Rechtsstaatsstrukturen eingelassen ist (vgl. Kreisky 1995a, 1995b; Kulawik 1999; Wilde 2001), galten Forderungen nach demokratischen Geschlechterverhältnissen in Form von Selbstorganisation und zivilgesellschaftlichen Aktivitäten als eher durchsetzbar und realisierbar.

Allerdings wird mit den – vor dem Hintergrund umfassender Transformationsprozesse – zunehmend zivil- und bürgergesellschaftlichen Entwicklungen deutlich, dass aus einer Geschlechterperspektive Prozesse der Entstaatlichung und Entformalisierung von Politik sowohl emanzipatorisches Potenzial als auch Risiken der Diskriminierung und Ausgrenzung beinhalten. Dies kann als ein Grund betrachtet werden, warum in jüngster Zeit auch im politikwissenschaftlich-feministischen Diskurs die Frage, ob und inwieweit die Zivilgesellschaft tatsächlich demokratische Perspektiven und partizipative Potenziale für Frauen beinhaltet, verstärkt mit theoretischen und konzeptionellen Ansätzen diskutiert wird (Appel u.a. 2003). So plädiert etwa Birgit Sauer für eine Abkehr von der Zivilgesellschaft-Staat-Dichotomie normativer Zivilgesellschaftskonzepte zugunsten einer stärkeren Verwendung des materialistischen Zivilgesellschaftskonzepts von Antonio Gramsci, mit welchem „die Verknüpfungen zwischen Staat und Zivilgesellschaft und die Mechanismen sichtbar“ (Sauer 2003, 130) gemacht werden können, wie Zivilgesellschaft staatliche Herrschaft selbst produziert.

Die Anreicherung zivil- und bürgergesellschaftlicher Konzepte mit Fragen nach Ausbeutungs-, Unterdrückungs- und Diskriminierungsstrukturen, nach Macht- und Herrschaftsmechanismen in der Zivilgesellschaft zielt schließlich darauf, den Erkenntnisraum geschlechtsspezifischer Analysen zu Bürgergesellschaft und Zivilgesellschaft sowie benachbarter Themenfelder, z.B. bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt, Citizenship, Empowerment, Corporate Citizenship, zu vertiefen. Aber sie kann auch erweiternd sein für feministische Perspektiven aus den unterschiedlichsten (politikwissenschaftlichen Sub-)Disziplinen, so etwa der Demokratietheorie, Transformationsforschung, Dritter-Sektor-Forschung, Organisationssoziologie, Partizipationsforschung, sogar der Forschung zu Internationalen Beziehungen.

Feministische Perspektiven auf die Bürger- und Zivilgesellschaft

Indem sie Ungleichheit zwischen den Geschlechtern ebenso wie paternalistische oder kulturimperialistische Züge thematisiert, legt eine feministische Perspektive an Konzeptionen von „Bürger-“ und „Zivilgesellschaft“ zusätzliche (normative) Maßstäbe an. Zentraler Anknüpfungspunkt ist dabei die feministische Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von öffentlicher und privater Sphäre. Die Debatte, die vor allem mit historischen und normativen Argumenten geführt wird, macht „auf konstitutive patriarchale Prägungen von Grundbegriffen der ‚bürgerlichen Gesellschaft‘ aufmerksam, in denen Formen der Geschlechterungleichheit normativ sanktioniert oder aber ausgeblendet werden“ (Klein 2001, 189). Der feministische Blick auf die Entstehungsgeschichte von Zivilgesellschaft hat weitreichende Konsequenzen, welche nicht zuletzt zu einer Infragestellung der „herkömmlichen“ Definition des Begriffs führen. Aus einer historischen Perspektive ist Zivilgesellschaft ein auf Teile Westeuropas und Nordamerikas beschränktes Phänomen, das sich im 18. und 19. Jahrhundert vor dem Hintergrund spezifischer Rahmenbedingungen herausbildete. Entstehungsgeschichtlich präsentiert sich Zivilgesellschaft als ein Projekt mit dem Ziel der politischen In-

klusion des weißen männlichen Europäers des Bürgertums (der Mittelschicht). Dies impliziert im Gegenzug den Ausschluss nicht nur von Frauen, sondern auch anderer Schichten und Ethnizitäten (Pernau 2007).

Konstitutiv für die Entstehung von Zivilgesellschaft war nicht zuletzt die ideologische Trennung von privater und öffentlicher Sphäre. Deren vergeschlechtlichten Charakter zeichnete Pateman (1989) nach: Frauen wurden dem Privaten, Männer der Öffentlichkeit zugeordnet. Der Ausschluss von Frauen aus der öffentlichen Sphäre und ihr Verweis auf den privaten Bereich wurde durch die naturalisierende Zuschreibung weiblicher Zuständigkeit für Reproduktionsarbeit bei gleichzeitiger Unsichtbarmachung reproduktiver Prozesse, d.h. ihrer Verdrängung aus dem öffentlichen Bewusstsein, legitimiert. Dass diese geschlechtsspezifische Arbeitsteilung die Voraussetzung für einen „Gesellschaftsvertrag“ darstellt, hat Pateman (1988) in ihrer Theorie des „Geschlechtervertrags“ dargelegt: Der der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern geschuldete, naturalisierte Verweis von Frauen auf die häusliche Sphäre geht der Konzeption einer öffentlichen, von Männern dominierten Sphäre voraus. Nur unter Ausblendung des Geschlechtervertrags ist die Konzeption von (Zivil-)Gesellschaft als sozialer Ort des Privaten und der Freiheit und vom Staat als Ort des Politischen und des Zwanges möglich (vgl. Klein 2001, 191).

Aus dieser Perspektive wiegt der Unterschied zwischen privater Sphäre und Zivilgesellschaft mehr als derjenige zwischen Zivilgesellschaft und Staat. Denn die Zuordnung von Zivilgesellschaft zum öffentlichen Bereich, gemeinsam mit dem Staat, impliziert eine Abgrenzung gegenüber dem Privaten, in dem Frauen bis heute verortet werden. Zivilgesellschaft wird in der feministischen Diskussion deshalb häufig synonym zum Öffentlichen insgesamt verwendet und der Ausschluss von Frauen als sozialer Gruppe aus dem öffentlichen Bereich thematisiert. Es ist daher wenig verwunderlich, dass Zivilgesellschaft von feministischer Seite häufig als ein „männlicher“ Bereich wahrgenommen wird, als eine Sphäre, in der Frauen abwesend sind (vgl. Phillips 2002, 72). Auf diese Kritik reagierten TheoretikerInnen wie Cohen/Arato (1994) und Habermas (1990) mit der Forderung, die Familie bzw. Privatsphäre in ein bereichs- oder handlungslogisches Modell der Zivilgesellschaft zu integrieren. *Eva Sanger* geht in ihrem Beitrag zur „Funktion von offentlichkeit in den Theorien der Zivilgesellschaft“ in diesem Heft noch einen Schritt weiter: Fur die Analyse der Geschlechterverhaltnisse als Herrschaftsverhaltnisse reicht es ihres Erachtens nicht aus, die Definition von Zivilgesellschaft um die Familie zu erweitern. Dies gilt insbesondere, wenn dabei an einer normativen Konzeption von offentlichkeit festgehalten wird. Die Begrenzungen eines solchen normativen offentlichkeitskonzeptes, wie die oben genannten AutorInnen es vertreten, zeigt sie aus feministischer Perspektive unter Ruckgriff auf Fraser und Gramscianische Ansatze auf. Feministische Praxen, so die Schlussfolgerung der Autorin, mussen auf die reprasentations- und identitatslogischen Anforderungen pluraler offentlichkeiten mit einem Verstandnis von Reprasentation als Intervention reagieren, wollen sie ihrem eigenen Anspruch an hierarchiefreie Selbstorganisation und nicht essentialistische Politiken gerecht werden.

BürgerInnengesellschaft zwischen Neoliberalismus und sozialer Gerechtigkeit

Nicht nur in der feministischen Debatte befindet sich die Bürgergesellschaft im Spannungsverhältnis zwischen Neoliberalismus und sozialer Gerechtigkeit. Während die einen die geschlechtsspezifischen Folgen ihrer kompensatorischen Funktionalisierung im Rahmen von Sozialstaatsabbau herausstellen, betonen die anderen die Chancen, die sich aus der „handgreifliche(n) weibliche(n) Präsenz“ (Phillips 1995, 162) in zivilgesellschaftlichen Organisationen ergeben.

In Abgrenzung zu einem Verständnis von „Bürgergesellschaft“ als ökonomischem (Arbeitsbeschaffungs-)Modell verfolgt ein bestimmter Rezeptionsstrang der feministischen Forschung ein emanzipatorisches Verständnis von „Zivilgesellschaft“ und versteht diese als ein politisches Modell: „Zivilgesellschaft, gedacht als Mitbestimmung, mehr Demokratie und Initiativen um demokratische Verhandlungsformen und sozialgerechte Entscheidungen; Zivilgesellschaft als Projekt, das in einer diskursiven Öffentlichkeit nach Wegen aktiver Mitwirkung und Mitgestaltung sucht“ (Gubitzer 2000, 16). Ein solches Modell birgt interessante Aspekte (auch) für Frauen. Engagement in der Zivilgesellschaft ist in diesem Sinne auch gestalterische Tätigkeit, politisches Handeln von Frauen, „das wiederum auf die Politik Einfluss nimmt“ (ebd., 16). „Zivilgesellschaftliche Aktionsformen ermöglichen es Frauen (...), als politische Subjekte Gesellschaft mitzugestalten und aktiv politisch zu partizipieren“ (Appel u.a. 2003, 7).

In der entsprechenden Lesart von „Bürgergesellschaft“ ist diese ein ökonomisch ausgerichtetes Modell, eine „Marktgesellschaft mit privater Gemeinwohlorientierung“ (Gubitzer 2003, 146), die auf eine neoliberale Deregulierung abzielt: Die Systeme der sozialen Sicherung sollen zunehmend durch soziale „Bürgerarbeit“ entlastet werden, gleichzeitig hofft man, durch Neubewertung des bürgerschaftlichen Engagements die angespannte Arbeitsmarktsituation zu entschärfen. „Bürgergesellschaft erscheint vor allem als Ersatz für jene Lücken, die neoliberale Politik entstehen lässt. Das Konzept hat einen Unterton, der Frauen zur Vorsicht mahnen sollte“ (Appel u.a. 2003, 7). In einem solchen Konzept wird das bürgerschaftliche Engagement, so Gubitzer (2000, 15f.), zu einer „prekären Erwerbsarbeit von Frauen mit Rollenfixierung“, gerade in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit.

In diesem Themenfeld ist der Beitrag von *Adelheid Biesecker*, *Claudia von Braunnmühl*, *Christa Wichterich* und *Uta von Winterfeld* angesiedelt. Auf einer theoretischen Ebene loten die Autorinnen die Veränderungen im Verhältnis „öffentlich – privat“ unter den Vorzeichen eines neoliberalen Globalisierungsprozesses aus. Eindringlich beschreiben sie die Einschränkung des öffentlichen Raums durch eine doppelte Privatisierung, im Zuge derer der Staat ehemals öffentliche Aufgaben – insbesondere im Bereich Sozialwesen – einerseits an marktwirtschaftliche Akteure überträgt und andererseits unter dem Schlagwort der „Eigenverantwortung“ an die BürgerInnen selbst zurückverweist. Die „Ökonomisierung des Politischen“ ist mit einer „Privatisierung auf Kosten des Sozialen“ verbunden, wobei beide Prozesse einen deutlich

vergeschlechtlichten Charakter aufweisen. Im gegebenen Zusammenhang zentral ist, wie unter dem Schlagwort der Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements insbesondere die unbezahlte Mehrarbeit von Frauen funktionalisiert wird, um den unter den beschriebenen Prozessen zunehmenden Ausfall des Staates innerhalb seiner originären Aufgabenbereiche zu kompensieren. Unter Bedingungen, in denen Zeit und Geld verstärkt ausschlaggebend für gesellschaftliche Teilhabe werden, bleibt dies nicht folgenlos für die Teilhabemöglichkeiten von Frauen.

Ein weiterer heikler Punkt in der Diskussion um Zivilgesellschaft ist die häufig aufgebaute Frontstellung zwischen Zivilgesellschaft und Wohlfahrtsstaat, die sich oft zu Lasten von Frauen auswirkt: Die Forderung nach mehr Eigenverantwortung und weniger staatlichen Leistungen verlässt sich angesichts des herrschenden Geschlechtervertrags implizit auf unbezahlte weibliche Mehrarbeit (Phillips 2002, 81f.). Vor diesem Hintergrund erklärt sich auch die ambivalente feministische Haltung zum Staat: Zum einen wird kritisiert, dass politische Partizipation auf staatliche Institutionen beschränkt wird, und ein breiterer Partizipationsbegriff gefordert, der auch unkonventionelle Formen politischer Beteiligung, nicht zuletzt in der Zivilgesellschaft, mit einschließt. Zum anderen wird die Verlagerung von sozialstaatlichen Leistungen in die Zivilgesellschaft beanstandet. Der Staat wird also gleichzeitig als Herrschaftsinstanz, aber auch als Umverteilungsinstanz und damit als potenzielle Quelle für Geschlechtergerechtigkeit angesehen (vgl. ebd., 82f.). Allerdings variiert die Bewertung von Zivilgesellschaft und Wohlfahrtsproduktion entsprechend unterschiedlicher feministischer Zugänge, wie am Beispiel der Verteilung von Produktions- und Reproduktionsarbeit verdeutlicht werden kann. Die Befürwortung der Vergesellschaftung von Hausarbeit und die Forderung nach einer gerechteren Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern markieren die beiden Pole, zwischen denen sich die Positionen bewegen. Wo allerdings zivilgesellschaftliche Organisationen in dieser Konstellation anzusiedeln sind, gehört zu den am wenigsten ausgearbeiteten Punkten in der feministischen Theorie (ebd., 84).

Eben diese Frage nach einem politischen Ausweg steht im Mittelpunkt von *Christina Steckers* Ausführungen. Ausgehend davon, dass „gerade für Frauen (...) die unbezahlte Übernahme von Versorgungsleistungen im sozialen Ehrenamt und Engagement aufgrund der engen Verknüpfung von abhängiger Erwerbsarbeit und sozialer Sicherung in Deutschland problematisch“ ist, setzt sie sich mit sozialstaatlicher Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements aus einer Geschlechterperspektive auseinander. Einer undifferenzierten pauschalen staatlichen Förderung bürgerschaftlichen Engagements erteilt sie eine Absage und fordert stattdessen frauenspezifische Fördermaßnahmen ebenso wie den systematischen Abbau geschlechtsspezifischer Verhinderungsfaktoren.

Demokratische Geschlechterverhältnisse in der Bürgergesellschaft

Gender wirkt als Platzanweiser auch in der Bürgergesellschaft, also in den Bereichen des Bürgerengagements, der Freiwilligenarbeit, des Dritten Sektors und der poli-

tischen Partizipation. Das bedeutet, dass über das Geschlecht Differenzen im Hinblick auf Beteiligungsraten, Beteiligungsfelder und Beteiligungsprofile zu finden sind. Bisherige Studien zur Bürgergesellschaft zeigen, dass vor allem Positionen mit Entscheidungsmacht, Prestige und Ansehen überwiegend männlich besetzt sind. Die weniger einflussreichen Tätigkeitsfelder und Partizipationsebenen sind dagegen vorwiegend Frauen vorbehalten. Auch die Bürger- bzw. Zivilgesellschaft weist also einen vergeschlechtlichten Charakter auf, zivil- bzw. bürgerschaftliche Organisationen sind oft exklusiv und können unter Umständen ungleichheitsfördernder sein als der Staat. Dieser Befund steht in Kontrast zu positiven Erwartungen an Zivilgesellschaft, die sich u.a. aus einer – gerade für Frauen relevanten – niedrigeren Zugangsschwelle für informelle Partizipationsformen speist. In zivilgesellschaftlichen Organisationen können neuartige Ansätze ausprobiert werden; Pluralismus gehört untrennbar zu diesem Konzept. Dies kommt FeministInnen einerseits entgegen, steht für sie andererseits aber wiederum in einem Spannungsverhältnis zur Relevanz von Partikularität und Differenz.

Die Beiträge dieses Heftes kommen in Bezug auf demokratische Geschlechterverhältnisse in der Bürgergesellschaft allerdings durchwegs zu pessimistischen Einschätzungen. Aus verschiedenen Blickwinkeln setzen sich die AutorInnen mit der Ambivalenz bürgerschaftlichen Engagements von Frauen in Hinblick auf deren soziale Sicherung auseinander. *Gisela Notz* nimmt sich den Bereich Kultur und Soziokultur vor, der angesichts von Finanzierungsschwierigkeiten zunehmend auf ehrenamtliche Arbeit angewiesen ist. Während im Bereich Sozialwesen Frauen (mit zwei Drittel) in der Überzahl sind, überwiegen hier die Männer unter den bürgerschaftlich Engagierten. Der *gender gap* tut sich aber auch hier an erwarteter Stelle auf: Männer besetzen in der Regel die Leitungsfunktionen, Frauen übernehmen die praktische, unbezahlte Arbeit – oft ihre einzige Betätigung neben der Hausarbeit. Die Risiken aus dieser Arbeitsteilung sind die altbekannten: Abhängigkeit, Altersarmut etc. Vor diesem Hintergrund stellt *Notz* die Frage nach Ermöglichungsstrukturen, „damit durch bürgerschaftliches Engagement weder der Sozialstaat aus seiner Verantwortung entlassen wird, noch geschlechtshierarchische Rollenverteilungen fortgeschrieben werden“.

Annette Zimmer und *Holger Krimmer* beschäftigen sich, ausgehend von der arbeitsmarktpolitischen Bedeutung des Dritten Sektors, aus einer Geschlechterperspektive mit haupt- und ehrenamtlichen Führungskräften in gemeinnützigen Organisationen. Auf den ersten Blick, so die AutorInnen, scheint Gender kaum einen Unterschied zu machen: Frauen wie Männer in leitender Position teilen die soziale Herkunft, das Bildungsniveau, die Engagementbiographie. Sie ähneln sich in Motivation, Berufszufriedenheit und Wertorientierungen. Woher rührt also der Umstand, dass nicht nur Führungs- und Leitungsaufgaben auch im Dritten Sektor vor allem in männlicher Hand sind, sondern auch hier Männer eher die Vollzeit- und Frauen eher die Teilzeitplätze inne haben? Den Unterschied machen – wieder einmal – die Auswirkungen des Geschlechtervertrags. Auch im gemeinnützigen Sektor liegt die Reproduktionsarbeit bei den Frauen, wie die Unterschiede in Bezug auf Familienstand, Kinderzahl

und Zuständigkeit für Hausarbeit *und* Kindererziehung verdeutlichen. Dies gibt letztendlich den Ausschlag.

Zivilgesellschaft als Bezugspunkt für nationale und europäische Demokratisierungsprozesse?

Insbesondere seit den 1990er Jahren wird das Konzept der „globalen Bürger- und Zivilgesellschaft“ als neue Chance für Geschlechterdemokratie gesehen (Holland-Cunz/Ruppert 2000). Hoffnungen auf mehr Partizipation verbinden sich dabei vor allem auch mit dem Entstehen einer europäischen Bürgergesellschaft, insoweit ein Verständnis vertreten wird, dass die Integration Europas zwar durch gesetzliche Bestimmungen als Ziel vorgegeben wird, aber – um Wirklichkeit zu werden – einer Umsetzung und inhaltlichen Ausgestaltung durch die BürgerInnen bedarf.

Die Einbindung zivilgesellschaftlicher Organisationen in europäische Verhandlungs- und Entscheidungsprozesse gilt demnach als Indiz für neue Governance-Strukturen auf der EU-Ebene, die es vor allem auch Frauenorganisationen ermöglichen, Geschlechterfragen auf die politische nationale Agenda zu setzen. Wie präsentiert sich die europäische, die globale Bürger- und Zivilgesellschaft aus Geschlechterperspektive? Welche Chancen, welche Begrenzungen erfahren zivilgesellschaftliche Akteurinnen auf nationaler und internationaler Ebene, aber auch im Zusammenspiel mit inter- bzw. supranationalen Organisationen? Welche Bilanzen können nach den letzten anderthalb Jahrzehnten gezogen werden?

Anne Jenichen befasst sich auf empirischer Ebene mit dem Spannungsverhältnis zwischen Partizipationsbeschaffung und Dienstleistung durch zivilgesellschaftliche Organisationen. Sie geht der Frage nach, ob nicht-staatliche Frauenorganisationen in der Lage sind, in einer Nachkriegsgesellschaft politischen Einfluss auszuüben. In Bosnien-Herzegowina weist sie für die jüngste Vergangenheit beachtliche Erfolge der dortigen Frauen-NGOs nach. Gleichzeitig befinden sich die Organisationen in der Zwickmühle zwischen den gegenläufigen Erwartungen der internationalen Staatengemeinschaft und der Geldgeber: Während erstere die Priorität auf Bekämpfung geschlechtsspezifischer Diskriminierung legt, überantworten letztere den Frauenorganisationen vor allem die Übernahme sozialer Dienste. *Jenichen* kommt zu dem Schluss, dass die Frauenorganisationen in Bosnien-Herzegowina nur dann ihren politischen Einfluss weiter vergrößern und damit die Erwartungen der internationalen Staatengemeinschaft erfüllen können, wenn diese gleichzeitig auch die Geberorganisationen von ihren Zielen überzeugen kann.

Tanja Scheiterbauer stellt am Beispiel der Türkei hegemonietheoretische Überlegungen zu den Themenkomplexen Geschlecht, Islam und Zivilgesellschaft an. Dabei zieht sie zur Analyse islamischer Frauenbewegungen ein an Gramsci angelehntes Konzept von Zivilgesellschaft heran. Aus dieser Perspektive zeigt sie die Transformation des Verhältnisses von Staat und Zivilgesellschaft und die veränderte Rolle der Religion auf. Sie folgert, dass die zivilgesellschaftliche Partizipation Kopftuch tragender Frauen nicht etwa eine Wiederkehr des Religiösen markiert, sondern dass

es sich vielmehr um einen Kampf um gesellschaftliche Hegemonie handelt: hier eines politischen Projekts mit dem Ziel einer „türkisch-islamischen Synthese“. Die Erweiterung von Handlungsspielräumen für Frauen kann aus dieser Perspektive nicht ohne weiteres mit Demokratisierungsprozessen gleichgesetzt werden.

Chris Lange beleuchtet aus einer Genderperspektive den Einfluss der Europäischen Union auf deutsche zivilgesellschaftliche Organisationen im Bereich Sozialwesen. Sie hält fest, dass die mangelnde Repräsentation von Frauen in deren Führungsetagen von der europäischen Geschlechterpolitik faktisch unberührt geblieben ist. Die zunehmende Orientierung der deutschen Spitzenverbände an Europa inkludiert die Gleichstellungs-Direktiven der EU offenbar nur begrenzt. Ein Grund hierfür mag einerseits die unzureichende Zusammenführung europäischer Geschlechterpolitik mit der Politik gegenüber NGOs sein. Andererseits spiegelt die Situation lediglich die allgemeine Lage in den Mitgliedsstaaten wider.

Die Geschlechterverhältnisse sind hierarchisch geblieben – sei es in der Politik, der Wirtschaft oder eben in der Zivilgesellschaft. „Zivilgesellschaft (ist) nicht *an sich* ein ‚Konzept für Frauen‘, sie muss vielmehr immer wieder zu einem frauenfreundlichen Konzept *gemacht* werden – gegen männlich-hegemoniale Tendenzen in der Zivilgesellschaft selbst, aber auch gegen Herrschaftsstrukturen zwischen Frauen“ (Sauer 2003, 132; Hervor. i. O.).

Anmerkungen

- 1 In Anlehnung an das geflügelte „Cherchez la femme!“, zurückgehend auf einen Ausspruch eines Pariser Polizeibeamten in dem Drama „Les Mohicains de Paris“ (1864) von Dumas dem Älteren.

Literatur

- Adloff**, Frank, 2005: Zivilgesellschaft. Theorie und politische Praxis. Frankfurt/M., New York.
- Appel**, Margit/**Gubitzer**, Luise/**Sauer**, Birgit (Hg.), 2003: Zivilgesellschaft – ein Konzept für Frauen? Frankfurt/M. u.a.
- Cohen**, Jean/**Arato**, Andrew, 1994: Civil Society and Political Theory. Cambridge MA, London.
- Filistein**, Roman, 2000: „Die Bedeutung der Bürgergesellschaft für den Integrationsprozeß.“ In: Wenig, Marcus (Hg.): Die Bürgergesellschaft als ein Motor der europäischen Integration. Perspektiven der Zusammenarbeit deutscher und slowakischer Nichtregierungsorganisationen. Discussion Paper C71. Zentrum für Europäische Integrationsforschung. Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, 75-77.
- Gubitzer**, Luise, 2000: „Ausbeutung oder Gestaltungsteilnahme?“ kfb – unser thema. H. 1 „Zivilgesellschaft und Ehrenamt“, 13-16.
- Gubitzer**, Luise, 2003: „Zur Ökonomie der Zivilgesellschaft“. In: Appel, Margit/Gubitzer, Luise/Sauer, Birgit (Hg.): Zivilgesellschaft – ein Konzept für Frauen? Frankfurt/M. u.a., 137-180.
- Habermas**, Jürgen, 1990: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Frankfurt/M.
- Holland-Cunz**, Barbara/**Ruppert**, Uta, 2000 (Hg.): Frauenpolitische Chancen globaler Politik. Verhandlungsverfahren im internationalen Kontext. Opladen.
- Klein**, Ansgar, 2001: Der Diskurs um Zivilgesellschaft. Politische Hintergründe und demokratietheoretische Folgerungen. Opladen.